
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Duisburg/Essen, den 06. Oktober 2010

Seite 453

Nr. 80

**Berichtigung
der Studienordnung
für das Prüfungsfach Erziehungswissenschaft
mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und
Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
sowie
für das Prüfungsfach Erziehungswissenschaft
und das Prüfungsfach Berufspädagogik
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 05. Oktober 2010**

Die Studienordnung für das Prüfungsfach Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Prüfungsfach Erziehungswissenschaft und das Prüfungsfach Berufspädagogik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs (Verkündungsblatt Jg. 3, 2005 S. 447) wird wie folgt berichtigt:

In § 12 Abs. 8 Ziffer 3 Satz 2 wird das Wort „zulässige“ durch das Wort „unzulässige“ ersetzt.

Duisburg und Essen, den 05. Oktober 2010

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Frank Tuguntke

